

Aide Memoire der österreichischen Regierung (Juni 1992)

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.). Österreichische außenpolitische Dokumentation, Texte und Dokumente N°4, Oktober 1992. Wien: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, [s.d.].

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/aide_memoire_der_osterreichischen_regierung_juni_1992-de-f95785da-785a-4ba8-aec2-498bfba8532c.html

Publication date: 20/10/2012

Aide Memoire an die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, Wien, im Juni 1992

„Der Europäische Rat hat bei seiner Tagung in Maastricht am 9. und 10. Dezember 1991 festgestellt, daß Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union beginnen können, sobald die Gemeinschaft ihre Verhandlungen über Eigenmittel und damit zusammenhängende Fragen 1992 abgeschlossen hat. Ferner wurde die Kommission eingeladen, einen Bericht über die Implikationen der Erweiterung der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon im Juni 1992 vorzulegen. Wenige Wochen vor dieser Tagung erachtet Österreich den Zeitpunkt für gekommen, seine Position nochmals darzulegen und zu präzisieren.

Österreich begrüßt es, daß der Vertrag über die Europäische Union das Recht jedes europäischen Staates bestätigt, die Mitgliedschaft in der Europäischen Union anzustreben. Es teilt die Meinung, daß die Erweiterung schrittweise erfolgen müsse, und daß die Bereitschaft und Fähigkeit eines Landes, den gemeinschaftlichen „acquis“ zu übernehmen und zur Erfüllung der Ziele der Europäischen Union beizutragen, ein entscheidendes Kriterium für die Aufnahme in die Union darstellt.

In diesem Zusammenhang möchte Österreich auf folgende Aspekte hinweisen:

- Österreich hat seinen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft vor fast drei Jahren, am 17. Juli 1989, gestellt, also vor den fundamentalen Veränderungen der politischen Landschaft Europas. Dieser Zeitpunkt der Antragstellung reflektiert das besonders ausgeprägte Bekenntnis Österreichs zu den Ideen und Zielen der Europäischen Integration und das während der vergangenen Jahrzehnte gewachsene Nahverhältnis Österreichs zur Gemeinschaft.
- In ihrer Stellungnahme zum österreichischen Beitrittsantrag, die im Juli 1991 - also vor fast einem Jahr - vorgelegt wurde, empfiehlt die EG-Kommission die Annahme des österreichischen Antrages. Sie unterstreicht, daß der Beitritt Österreichs aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungskraft einen signifikanten Gewinn für die Gemeinschaft darstellen würde. Diese Aussage wird weiters durch die Tatsache untermauert, daß Österreich schon heute die im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen Kriterien für die Teilnahme an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion erfüllt. Die Mitgliedschaft Österreichs wird derart zur Dynamik des Integrationsprozesses beitragen.
- Nach den Berechnungen der EG-Kommission wird der österreichische Beitrag zu den Finanzen der Gemeinschaft beträchtlich über den zugunsten Österreichs zu tätigen Ausgaben liegen. Als Nettozahler wird Österreich die Fähigkeit der Gemeinschaft zur Finanzierung ihrer Aktivitäten stärken. Dies gilt insbesondere auch für die Bemühungen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft.
- Die Kommission weist in ihrer Stellungnahme auch auf den politischen Nutzen hin, den ein Beitritt Österreichs der Gemeinschaft bringen wird. Dank seiner historisch bedingten Beziehungen zu den Ländern Zentral- und Osteuropas kann Österreich wirksam zu den Bemühungen der Gemeinschaft beitragen, die politischen und wirtschaftlichen Reformen in dieser Region zu unterstützen und die Stabilität und den Frieden zu sichern, eine Aufgabe, die in den kommenden Jahren zu den wichtigsten Herausforderungen an die Gemeinschaft zählen wird.
- Österreich identifiziert sich vollinhaltlich mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und wird sich an dieser Politik und ihrer dynamischen Weiterentwicklung aktiv und solidarisch beteiligen. Der schon heute bestehende hohe und wachsende Grad an Übereinstimmung in den konkreten außenpolitischen Positionen zwischen Österreich und der Gemeinschaft ist Garant für die harmonische Einfügung Österreichs als aktiver Teilnehmer in die künftigen Entscheidungsprozesse der Europäischen Union.
- Österreich ist sich bewußt, daß seine nationale Sicherheit mit der Sicherheit in Europa und von Europa untrennbar verbunden ist. Die Entwicklung wirksamer Instrumentarien für die Abhaltung und Sanktionierung von Aggressionen und Rechtsverletzungen liegt im vitalen, eigenen Sicherheitsinteresse

Österreichs. Österreich bekennt sich daher zu der zwecks Erfüllung der Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Unionsvertrag verankerten Perspektive des Ausbaus der sicherheitspolitischen Strukturen der Union. Eine entsprechend entwickelte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik soll auch einen Rahmen für Österreichs Sicherheit darstellen. Der Westeuropäischen Union wurde durch den Maastrichter Vertrag eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Europäischen Union zugeordnet. Österreich wird anlässlich seines Beitritts zur Europäischen Union entsprechende Schlußfolgerungen aus dieser Tatsache ziehen. Es sei neuerlich unterstrichen, daß Österreich an dem Aufbau und an dem Funktionieren einer neuen europäischen Sicherheitsordnung im Rahmen der Europäischen Union und darüber hinaus solidarisch mitwirken wird.

- Zur Frage der institutionellen Implikationen der Erweiterung der Gemeinschaft möchte Österreich anmerken, daß dieses Problem - ebenso wie die Erweiterung selbst - seiner Auffassung nach nur schrittweise in Angriff genommen werden kann. Jene institutionellen Anpassungen, die bereits anlässlich eines ersten Erweiterungsschrittes erforderlich sind, sollten im Kontext der Beitrittsverhandlungen ausgearbeitet und gleichzeitig mit den Beitrittsverträgen ratifiziert werden. Die für 1996 angesetzte Regierungskonferenz wird dann Gelegenheit bieten, die für die Sicherung der Effektivität der Institutionen einer größeren Gemeinschaft notwendigen weiteren Reformen zu vereinbaren. Österreich wird sich als Mitglied der Europäischen Union von seinem grundsätzlichen Interesse an einer effektiven und dynamischen Gemeinschaft leiten lassen.

- Österreich anerkennt, daß das Problem der Eigenmittel der Gemeinschaft hohe Priorität besitzt und sobald wie möglich gelöst werden muß. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß der Beitritt von EFTA-Staaten, die Nettozahler sein werden, einen signifikanten Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Probleme der Gemeinschaft darstellen wird. Dadurch wird die Fähigkeit der Gemeinschaft gestärkt werden, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ein rascher Verhandlungsbeginn und eine frühe Verwirklichung der Mitgliedschaft dieser Länder sollte daher auch im Interesse der Europäischen Gemeinschaft liegen.

- Im Lichte obiger Erwägungen hofft Österreich, daß der Rat sobald als möglich die Stellungnahme der Kommission zum österreichischen Beitrittsantrag formell zur Kenntnis nimmt, den Vorschlag der Kommission für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen annimmt und die Kommission einlädt, diese Verhandlungen vorzubereiten, so daß diese spätestens Anfang 1993 aufgenommen werden können. Österreich hofft, daß der Europäische Rat in Lissabon ein deutliches Signal in diesem Sinne geben wird."